

# Wie sicher ist Ihre Software vor Markteintritt?

Die Europäische Kommission hat Ende November ihre Guidance für die Produktsicherheits-VO veröffentlicht und klargestellt, dass die Anforderungen der Verordnung für „jeden Gegenstand“ gelten. Die Kommission hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies „Softwareprodukte“ umfasst. Die Guidance macht zudem deutlich, dass eine **interne Risikoanalyse** vor Inverkehrbringen zwingend ist und insbesondere auch **psychische Gesundheitsrisiken** zu berücksichtigen sind.

## Welche Pflichten gelten nach der Produktsicherheits-VO für Software, die in Verkehr gebracht wird?

- 1. Interne Risikoanalyse der Software vor Inverkehrbringen:** Umfassende Bewertung aller Risiken und der Möglichkeiten, diese zu beseitigen oder zu mindern (bspw. Warnhinweise).
  - (a) Risiken identifizieren
  - (b) Wahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes Risikos bewerten
  - (c) Strategien zur Risikominimierung
    - ➔ Schwerpunkte sind die mentale Gesundheit und Cybersicherheit
- 2. Dokumentation** der Risikoanalyse und **Aufbewahrung** bis 10 Jahre nach Inverkehrbringen
- 3. Aktualisierung** der Risikoanalyse und Dokumentation bei neuer Risikoeinschätzung

## Was droht bei Verstößen gegen diese Pflichten?

Ein Bußgeld bis zu EUR 10.000 und eine Abschöpfung des darüberhinausgehenden wirtschaftlichen Vorteils.

## Wie erstellen wir eine Risikoanalyse?

Zusammen mit Exponent, einem führenden Ingenieur- und Wissenschaftsberatungsunternehmen, haben wir ein bewährtes Konzept entwickelt, mit dem wir eine produktrechtliche Risikoanalyse zuverlässig und in kurzer Zeit durchführen können.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn wir Sie bei Fragen zu einer Risikoanalyse unterstützen sollen.

## Ihre Ansprechpartner



**Dr. Philipp Behrendt**  
Rechtsanwalt  
+49 40 36803-141  
p.behrendt@taylorwessing.com



**Florian Lambracht**  
Rechtsanwalt  
+49 69 97130-182  
f.lambracht@taylorwessing.com

Taylor Wessing ist eine der weltweit führenden Rechtsberatungen für Software und Informationstechnologie. [Hier erfahren Sie mehr →](#)